

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Sachverhalt:

Sachstand

Anders als in den beiden vorherigen Sommermonaten sind die Inzidenzwerte und Zahlen der Corona-Patient*innen in Krankenhäusern nicht stark zurückgegangen. Der 7-Tage-Inzidenzwert beträgt 347,8 (29.08.22). Damit liegt Bielefeld nach wie vor über dem Landeswert (299,2) und über dem Bundeswert (242,8). Die Summe der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen liegt bei 1.160. Aufgrund der erheblichen Untererfassung geht das Gesundheitsamt von einer realen Inzidenz aus, die zwei- bis dreimal höher liegt.

Seit Beginn der Pandemie gab es in Bielefeld 608 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona.

Insgesamt wurden seit dem 10.03.2021 3.301.669 Schnelltestungen durchgeführt. In der 34. KW waren 8,11 % der Testergebnisse positiv.

Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, sind verpflichtet sich in häusliche Isolierung zu begeben. Eine behördliche Anordnung ist weder für die Isolationspflicht noch für Entschädigungsansprüche notwendig, so dass das Gesundheitsamt keine Quarantänebescheide und Quarantänebestätigungen mehr erstellt.

Aktuelles Infektionsgeschehen im medizinischen Bereich (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) (Stand 29.08.2022)

Aktuell sind 127 Bewohner*innen und 68 Mitarbeiter*innen in den Bielefelder Pflegeeinrichtungen positiv gemeldet. Insgesamt gibt es 19 Cluster.

Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW beträgt heute 5,8. Die Corona-Patient*innen-Zahlen in Bielefelder Krankenhäusern ist leicht rückläufig. Aktuell werden dort 82 Corona-Patient*innen behandelt, davon 8 auf Intensiv-Stationen und 5 unter Beatmung (Stand: 30.08.2022).

Aktuelles Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen (Stand 29.08.2022)

In den Kitas sind aktuell 36 Kinder und 16 Mitarbeiter*Innen positiv getestet. Neben mehreren Einzelfällen gibt es 13 Cluster in den Kitas.

In den Bielefelder Schulen gibt es 38 positiv getestete Schüler*Innen.

Impfungen:

Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-19 sollen vor allem von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit online einen Termin für das städtische Impfzentrum in der Schillerstraße zu buchen. Auch Personen ohne Termin sind bei allen Impfangeboten willkommen und erhalten spontan ihre Impfung.

Im Impfzentrum Schillerstraße werden alle zugelassenen COVID19-Impfungen – Erst- und Zweitimpfungen ab fünf Jahren, Drittimpfungen ab 12 Jahren und Viertimpfungen nach STIKO-Empfehlung – angeboten.

Alle Informationen zu Öffnungszeiten und zu den mobilen Impfaktionen sind unter www.bielefeld.de/impfen veröffentlicht. Für September sind die mobilen Aktionen bereits terminiert.

Den Geflüchteten aus der Ukraine werden niederschwellige Impfangebote in ukrainischer Sprache im Impfzentrum Schillerstraße unterbreitet. Gleiches wird auch für weitere internationale Sprachen (z.B. Arabisch und Türkisch) angeboten.

Auf der Basis des jüngsten Erlasses des MAGS zur Organisation des Impfgeschehens wird derzeit vom Gesundheitsamt ein Konzept für Impfangebote für schwer erreichbare Personengruppen entwickelt. Für die Fortsetzung der Impfkampagne für andere Personengruppen liegen noch keine Informationen des MAGS vor.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht (Stand 29.08.2022)

Dem Gesundheitsamt sind aus insgesamt 216 Einrichtungen 1.100 Fälle von Mitarbeitenden aus Kliniken, Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen gemeldet worden, die der für diese Berufsgruppe vorgeschriebenen Impfpflicht bisher nicht nachgekommen sind. Rund 600 Fälle/Meldungen sind bereits abschließend bearbeitet worden.

Es wurden bisher 15 Betretungs- und Beschäftigungsverbote ausgesprochen. In neun Fällen wurden Anträge auf Rücknahme gestellt und die Verbote daraufhin widerrufen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetzentwurf zur „Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID 19“ signalisiert, die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht über das Jahresende 2022 hinaus zu verlängern.

Ausblick:

Wie sich die Infektionslage in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann nicht belastbar vorausgesagt werden. In den vergangenen beiden Jahren stiegen die Infektions- und Corona-Patient*innen-Zahlen im Herbst stark an. Die Entwicklung der Lage und insbesondere die Situation in den Krankenhäusern ist deshalb genau zu beobachten.

Derzeit wird für das Jahr 2023 eine „Exit-Strategie“ vorbereitet, die stufenweise organisatorische Veränderungen in der Corona-Abteilung und Reduzierungen der Corona-bedingten Personaleinsätze beinhalten wird.

Beigeordneter



Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.